

100.13, 11.03.2020, 5283

Stellungnahme zum Seniorenrat, 18.03.2020, Öffentlicher TOP

Anfrage

Digitalisierung des Verwaltungshandelns – hier: Beschluss des Rates zur Beteiligung des Seniorenrates (Anfrage von Herrn Donath vom 04.03.2020)

Stellungnahme

Die Digitalisierung oder auch digitale Transformation ist ein gesamtgesellschaftlicher, dauerhafter Prozess, der mit großer Geschwindigkeit fortschreitet. Es besteht ein dynamischer Prozess des Umbruchs in der bisherigen, sogenannten analogen Welt, der zu einer Parallelität zwischen analog und digital auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens führt. Dieser Herausforderung muss sich auch die Stadtverwaltung Bielefeld stellen und sie hat auf diese Veränderungen in der digitalen Welt vorausschauend und rechtzeitig, aber nicht voreilig zu reagieren. Dabei sind die strategischen Ziele und übergreifenden Prinzipien der Digitalisierung im Blick zu behalten unter gleichzeitiger und ständiger Wahrung der Interessen aller Menschen, Gruppen und Organisationen der Stadtgesellschaft. Die digitale Transformation erfolgt nicht homogen, sondern trifft auf die vielfältigsten und unterschiedlichsten Lebensbereiche und –umstände der Bürgerinnen und Bürger. Hier ist die Stadtverwaltung Bielefeld gefordert, neben den bestehenden analogen Dienstleistungen die zunehmend nachgefragten digitalen Leistungsangebote zur Verfügung zu stellen. Es ist anzunehmen, dass mittel- bis langfristig die Digitalisierung mit all ihren Facetten dominieren wird. Daneben wird aber weiterhin ein paralleles, analoges Angebot durch die Stadtverwaltung Bielefeld vorzuhalten sein.

Zum jetzigen Status der Digitalisierung der Stadtverwaltung Bielefeld gehört die Bereitstellung von ePayment-Diensten als Bezahlangebote, der Aufbau eines digitalen Dokumentenmanagementsystems, der gesetzlich geforderte und terminierte Auf- und Ausbau von Onlinediensten und weiteren Anforderungen nach dem Onlinezugangsgesetz, die Einrichtung eines Serviceportals als zentralen Zugangspunkt für digitale Dienstleistungen und Angebote sowie weitere digitale Projekte und Aktivitäten. Die Barrierefreiheit ist hier ein wesentliches Leistungskriterium. So ist die Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung Bielefeld in den Verfahren zu Ausschreibungen von IT-Angeboten und IT-Dienstleistungen beteiligt, ob es sich um Fachverfahren für die Beschäftigten der Stadtverwaltung oder Serviceangebote und Leistungen für die Bürgerschaft und die Stadtgesellschaft handelt.

Wie bereits ausgeführt, stellt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aktuell einen Arbeitsschwerpunkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen dar. Das OZG regelt, dass Bund, Länder und Kommunen bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch elektronisch

anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen müssen. Das erarbeitete OZG-Umsetzungskonzept regelt die entsprechende Umsetzung bei der Stadt Bielefeld. Das OZG-Umsetzungskonzept wird dem Digitalisierungsausschuss und zusätzlich dem Seniorenrat in Kürze vorgestellt werden.

Im Digitalisierungsausschuss wird regelmäßig zu den Themen der digitalen Transformation in Bielefeld berichtet und informiert.